

Erschwernisausgleich + zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum Erschwernisausgleich (AUMNat GL4)

Gebiet: Ise mit Nebenbächen	Landkreis Gifhorn	
Paket/ Variante: artenreiche Wiesen		
Grundsätzlich gilt: - Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen - Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist - Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätzen		
Regelung nach der Punkwerttabelle	Punkte nach Punkwerttabelle Moor	Punkte nach Punkwerttabelle Mineralboden
Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung (Erschwernisausgleich):		
keine Grünlanderneuerung**	8	3
keine chemischen Pflanzenschutzmittel	1	1
Keine Umwandlung von Grünland in Ackerland	0	2
Keine Einebnung oder keine Planierung	3	0
	12	6
Zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen AUMNat GL4		
Keine Nachsaat oder Übersaat	0	0
Keine Mahd vom 1.1. bis 15.6.	2	2
Max. Rein-N-Düngung 30 kg/ha/a	18	18
	20	20
Gesamt Erschwernisausgleich:	12	6
Gesamt AUMNat GL4:	20	20
Gesamtpunktzahl:	32	26
Ggf. zuzüglich des Zuschlages GL4: Jährlicher zusätzlicher Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem 1. Oktober bis einschließlich 15. November mit Abräumen des Mähgutes *) nicht zutreffendes streichen	0,- / 85,- € *)	0,- / 85,- € *)
Prämie pro Hektar (Punktzahl x 11,00 € + ggf. Zuschlag)	352 €	286 €

Die hoheitlichen Einschränkungen durch die Naturschutzgebietsverordnung werden

bei anstehendem Moorboden mit 12 Punkten = 132 €/ha/Jahr bzw.

bei anstehendem Mineralboden 6 Punkten = 66 €/ha/Jahr

über den **Erschwernisausgleich** vergütet.

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL4** werden

bei anstehendem Moorboden mit 20 Punkten = 220 €/ha/Jahr bzw.

bei anstehendem Mineralboden 20 Punkten = 220 €/ha/Jahr

ausbezahlt.

Darüber hinaus wird ggf. ein Zuschlag für einen jährlichen zusätzlichen Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem 1.Oktober bis einschließlich 15.November mit Abräumen des Mähgutes ausbezahlt.

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem Moorboden

352 €/ha/Jahr

für die Naturschutzleistungen.

Bei anstehendem Mineralboden werden insgesamt

286 €/ha/Jahr

ausbezahlt.